

Brandschutzordnung

(nach DIN14 096)

der Realschule Hohenhameln



Brandschutzordnung

(nach DIN 14 096)

für die Realschule Hohenhameln

Die Brandschutzordnung besteht aus drei Teilen:

Teil A: für alle Personen, die sich in den Schulgebäuden aufhalten (**Aushang**)

Teil B: für Personen, die sich regelmäßig in den Schulgebäuden aufhalten

Teil C: für Personen, die besondere Aufgaben im Brandschutz wahrnehmen

Vorwort

Zweck

Die Brandschutzordnung dient dem Zweck der vorbeugenden Brandverhütung sowie der Festlegung von Maßnahmen im Brandfall mit dem Ziel, Personen- und Sachschäden im Brandfall möglichst gering zu halten. Die Brandschutzordnung entbindet nicht von der Verpflichtung die geltenden Arbeitsschutzvorschriften, Dienstanweisungen und sonstigen Vorgaben sowie die allgemeinen Regeln der Technik zu beachten und einzuhalten.

Geltungsbereich

Die Brandschutzordnung gilt für die Realschule Hohenhameln. Ihr räumlicher Geltungsbereich bezieht sich auf alle Gebäude, Einrichtungen, Freiflächen und sonstige Anlagen.

Für **alle Personen** (z. B. Lehrkräfte, Schüler, Besucher, Mitarbeiter von Fremdfirmen), die sich auf dem Schulgelände aufhalten, wurden allgemeine Anweisungen für das „**Verhalten**“

im **Brandfall**“ erstellt. Diese Anweisungen bilden den **Teil A der Brandschutzordnung** und sind an geeigneten Stellen in den Gebäuden aufgehängt.

Der **Teil B der Brandschutzordnung** richtet sich an alle Personen, die sich regelmäßig in der Schule aufhalten (z. B. Lehrkräfte, Schüler, Angestellte, Raumpfleger). Die Schüler, Besucher (z. B. Eltern) und vorübergehend Tätige (z. B. Handwerker) haben den Anordnungen der Lehrkräfte und der Angestellten (Hausmeister und Verwaltungsangestellte) bzw. der Einsatzkräfte der Feuerwehr Folge zu leisten.

Personen mit besonderen Aufgaben im Brandschutz

Personen, die im Brandschutz besondere Aufgaben wahrnehmen, sind:

- die Schulleitung,
- die von der Schulleitung beauftragten Lehrkräfte (Brandschutzbeauftragter, Beauftragter für Erste Hilfe, Gefahrstoffbeauftragter) und
- der Hausmeister.

Für die ihnen übertragenen Aufgaben, die im **Teil C der Brandschutzordnung** aufgeführt sind oder durch die schriftliche Beauftragung geregelt sind, haben die o. g. Personen jeweils Weisungsbefugnis. Ihren Anweisungen ist daher Folge zu leisten.

Brandschutzordnung DIN 14096 – A

- 1 Allgemeiner Aushang in den Fluren

Brandschutzordnung DIN 14096 – B

- 1 Brandschutzordnung (identisch mit Teil A)
- 2 Brandverhütung
- 3 Brand- und Rauchausbreitung
- 4 Flucht- und Rettungswege
- 5 Melde- und Löscheinrichtungen
- 6 Verhalten im Brandfall
- 7 Brand melden
- 8 Alarmsignale und Anweisungen beachten
- 9 In Sicherheit bringen
- 10 Löschversuche unternehmen
- 11 Besondere Verhaltensregeln

Brandschutzordnung DIN 14096 – C

- a. Brandverhütung **Fehler! Textmarke nicht definiert.**
- b. Alarmplan **Fehler! Textmarke nicht definiert.**
- c. Sicherheitsmaßnahmen für Personen, Tiere, Umwelt und Sachwerte 19
- d. Löschmaßnahmen **Fehler! Textmarke nicht definiert.**
- e. Vorbereitung für den Einsatz der Feuerwehr 19

Brandschutzordnung DIN 14096 – A

1 Allgemeiner Aushang in den Fluren

Verhalten im Brandfall

Ruhe bewahren

1. Brand melden



Druckknopfmelder
für Hausalarm betätigen



Feuerwehr ☎ **112**
WER meldet?
WO ist etwas passiert?
WAS ist passiert?
WIE VIELE sind betroffen / verletzt?
WARTEN auf Rückfragen!

2. In Sicherheit
bringen



Hausalarm beachten

Gefährdete Personen warnen
Hilflose mitnehmen

Türen schließen



Gekennzeichneten
Fluchtwegen folgen



Sammelplatz aufsuchen

1. Realschule: Rasenfläche hinter d.
Mehrzweckhalle
2. Hauptschule: Stadion a. Dehnenweg

Auf Anweisungen achten

3. Löschversuch
unternehmen



Feuerlöscher benutzen

Brandschutzordnung DIN 14096 - B

1 Brandschutzordnung

Aushang in allen Fluren (identisch mit Teil A)

2 Brandverhütung

Ordnung und Sauberkeit

Ordnung und Sauberkeit sind wichtige Voraussetzungen zur Vermeidung von Bränden. Deshalb sind Abfälle, Verpackungen, Dekorationsstoffe und sonstige brennbare Gegenstände stets zu entfernen.

Brennbare Flüssigkeiten und Gase

Im Gebäude dürfen keine brennbaren Flüssigkeiten und Gase frei gelagert werden.

Brennbare Stoffe / Polstermöbel

Leicht brennbare Stoffe (z. B. Papier, Kartonagen, Holzwolle, sonstiges Verpackungsmaterial etc.) dürfen nur in den hierfür vorhandenen Lagerräumen aufbewahrt werden. Die Menge in den Klassenräumen ist so klein wie möglich zu halten. Polstermöbel sind aufgrund der hohen Brandlast in Fluren und Treppenträumen unzulässig.

Rauchen

Es gilt absolutes Rauchverbot.

Offenes Licht und Feuer

Offenes Licht und Feuer sind verboten.

Die Verwendung von offenem Licht und Feuer im Rahmen von naturwissenschaftlichen Unterrichten bleibt hiervon unberührt. Streichhölzer und Feuerzeuge sind unter Verschluss aufzubewahren.

Für andere pädagogische Zwecke (z. B. Brandschutzerziehung, Adventszeit und Geburtstag) kann die jeweilige Lehr- bzw. Aufsichtsperson in eigener Verantwortung Ausnahmen in Anspruch nehmen. Die Einhaltung von zusätzlichen Sicherheitsmaßnahmen (geeignetes Löschmittel, feuerfeste Unterlage) und ständige Aufsicht ist zu gewährleisten. In besonderen Fällen (z. B. Grad der Gefährdung und / oder Ausmaß) ist die Schulleitung um Genehmigung zu ersuchen.

Für sonstige Veranstaltungen, bei denen offenes Feuer verwendet wird, sind die Verhaltensregeln analog anzuwenden.

Elektrische Geräte und Anlagen

Ortsveränderliche elektrische Geräte dürfen nur verwendet werden, wenn diese den einschlägigen VDE-Vorschriften entsprechen und vor ihrem erstmaligen Gebrauch sowie anschließend regelmäßig durch Elektrofachkräfte (über Landkreis Peine) geprüft werden.

Das Aufstellen und Benutzen von privaten Elektrogeräten ist nur erlaubt, wenn die Zustimmung der Schulleitung vorliegt und eine regelmäßige Prüfung stattfindet.

Mängel, Schäden und Anzeichen für entstehende Schäden an elektrischen Geräten oder Installationen sind sofort der Schulleitung oder dem Hausmeister zu melden. Diese Geräte müssen umgehend außer Betrieb genommen werden. Ein Mängelbericht ist auszufüllen. Wartungs- und Reparaturarbeiten an elektrischen Geräten dürfen nur Fachleute ausführen.

Der Anschluss elektrischer Geräte über mehrere Kabelverlängerungen mit Mehrfachsteckdosen ist nicht zulässig.

Gefährliche Arbeiten

Der Brandschutz muss auch während Bau- und Instandhaltungsarbeiten gewährleistet sein. Für feuergefährliche Arbeiten ist das Formblatt „Erlaubnisschein für feuergefährliche Arbeiten A“ zu verwenden.

Putzmittel

Brennbare, brandfördernde, reizende oder ätzende Putzmittel dürfen nur in den vorgesehenen Räumlichkeiten gelagert werden.

3 Brand- und Rauchausbreitung

Bei einem Feuer ist mit erheblicher Brand- und Rauchausbreitung zu rechnen. Um dies weitgehend zu verhindern, sind z. B. technische Einrichtungen installiert worden wie Brandschutztüren, Rauchschutztüren und Rauchabzüge.

Damit die Trennung von Rauchabschnitten funktioniert, dürfen diese Türen nicht durch Keile oder andere Maßnahmen offen gehalten werden.

Ausnahme:

Selbstschließende Brand- und Rauchschutztüren mit Feststellvorrichtung. Diese können allerdings nur funktionieren, wenn der Schließweg nicht durch Gegenstände behindert wird.

Die Rauchabzüge in den Treppenräumen sind ausschließlich bei Verqualmung zu nutzen.

Die Handhabung der manuellen Auslösung ist durch den Brandschutzbeauftragten bzw. die Schulleitung zu erklären.

Im Brandfall sollen grundsätzlich alle Fenster und auch die Türen geschlossen (nicht verschlossen) werden, um im Brandfall eine Brand- und Rauchausbreitung zu verzögern.

4 Flucht- und Rettungswege

Rettungswege

Über Flucht- und Rettungswege können alle im Gebäude befindliche Personen die Schule schnellst möglich verlassen.

Zu den Flucht- und Rettungswegen in Schulgebäuden gehören die Flure und Treppenträume. Türen im Verlauf dieser Rettungswege müssen im Schulbetrieb jederzeit von innen und ohne Hilfsmittel zu öffnen sein und in Fluchtrichtung aufschlagen. Es genügt nicht, wenn der Hausmeister im Gefahrenfall die Türen aufschließt. Ebenso sind Notschlüsselkästen verboten.

Die Feuerwehr dringt über die Flucht- und Rettungswege möglichst schnell zum Brandherd vor, um Menschenleben zu retten und um die Brandbekämpfung aufzunehmen.

Flucht- und Rettungswege müssen jederzeit und in voller Breite genutzt werden können.

Um dies zu gewährleisten:

- müssen Flucht- und Rettungswege grundsätzlich freigehalten werden
- müssen Notausgänge jederzeit in voller Breite begehbar sein
- müssen Notausgänge und Türen in Fluchtwegen sowie elektrische Verriegelungen an Notausgängen (z. B. Ein- und Ausgängen) während der Betriebszeit offen sein
- dürfen Flucht-, Rettungspläne und Fluchtwegspiktogramme nicht verdeckt oder zugestellt werden
- sind Dekorationen in Flucht- und Rettungswegen nur möglich ohne die Brandlast wesentlich zu erhöhen.

Feuerwehrezufahrten

Zufahrten und Aufstellflächen für Feuerwehr und Rettungsdienst sind immer freizuhalten, insbesondere auf dem Schulhof.

5 Melde- und Löscheinrichtungen

Alle Melde- und Löscheinrichtungen (Druckknopfmelder, Hausalarm, Feuerlöscher, Löschdecken und sonstige Brandschutzeinrichtungen) dürfen niemals verstellt, zugestellt oder verdeckt werden. Sie müssen jederzeit funktionsfähig sein.

Mängel sind sofort der Schulleitung, dem Hausmeister und folgend dem Schulträger zu melden. Ein Mängelbericht ist zu fertigen.

Löschmittel

Alle Lehrkräfte und sonstige für die Schule angestellte Personen haben sich über die vorhandenen Feuerlöscheinrichtungen zu informieren. Damit diese Einrichtungen im Brandfall unverzüglich in Betrieb genommen werden können, sollte sich der o. g. Personenkreis mit deren Bedienung vertraut machen (aufgedruckte Bedienungshinweise lesen, Piktogramme betrachten).

Alle Schulen sind entsprechend der Arbeitsstättenverordnung mit Handfeuerlöschern ausgestattet. Die Feuerlöscher sind verschiedenen Brandklassen zugeordnet. Die Eignung des Feuerlöschers bezüglich der Brandklassen ist der Aufschrift des Löschers zu entnehmen

(z.B. Piktogramme).

Symbol / Brandklasse	Art der brennbaren Stoffe	Geeignete Löschmittel
	Feste brennbare Stoffe z. B. Holz, Kohle, Papier, Textilien	Wasser Schaum ABC-Löschpulver
	Flüssige und flüssig werdende brennbare Stoffe z. B. Benzin, Öle, Verdünnungs- und Lösungsmittel	Schaum ABC- oder BC-Löschpulver Kohlendioxid (CO ₂)
	Gasförmige brennbare Stoffe z. B. Acetylen, Wasserstoff, Methan, Propan, Stadtgas	ABC- oder BC-Löschpulver Kohlendioxid (CO ₂)
	Metalle z. B. Aluminium, Natrium, Kalium, Magnesium	spezielles Metallbrandpulver trockener Sand trockenes Kochsalz Zementpulver
	Speiseöle/-fette in Frittier- und Fettbackgeräten und anderen Kücheneinrichtungen und -geräten	spezieller Feuerlöscher trockener Topfdeckel (keine Löschdecke benutzen!)
Besondere Hinweise zur Verwendung von Löschmitteln: <ul style="list-style-type: none"> - Sicherheitsabstände beim Löschen elektrischer Anlagen beachten! - Brennende Flüssigkeiten, Fette und Öle nie mit Wasser löschen! - Brennende Metalle nicht mit Wasser oder stark wasserhaltigen Stoffen löschen! - Elektrische Anlagen möglichst nur mit Kohlendioxid (CO₂) löschen! 		

In einigen Fachräumen sind Löschdecken vorhanden. Dieses Löschmittel bewirkt ein Erstickendes des Brandes.

Mängel an Brandschutzeinrichtungen

Mängel an Brandschutzeinrichtungen sind, sofern augenscheinlich erkennbar, sofort über die Schulleitung den zuständigen Stellen zu melden. Wo es möglich ist sind die Mängel zu beseitigen. Darüber hinausgehende Kontrollen und Prüfungen werden durch Fachleute durchgeführt, die Organisation obliegt dem Hausmeister.

6 Verhalten im Brandfall

Allgemein

Das gesamte Lehrpersonal, alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Schülerinnen und Schüler, die Brand oder Brandrauch, Brandgeruch oder Brandsymptome (Feuerschein, Hitze) oder eine akute Brandgefahr feststellen oder einen sonstigen Verdacht auf einen Brand haben, sind verpflichtet, diesen zu melden und mit der Menschenrettung bzw. Brandbekämpfung zu beginnen.

Die wichtigsten Regeln lauten:

– **Ruhe bewahren und Panik vermeiden!**

und

– **Sicherheit geht vor Schnelligkeit!**

Dazu gehört, dass aufgeregte Personen beruhigt und aus dem Gefahrenbereich begleitet werden müssen, damit keine Panik entsteht, und dass weder gerannt noch gebummelt werden soll.

Dieses Verhalten ist deshalb so wichtig, weil unüberlegtes Handeln zu Fehlverhalten und Panik führen kann.

Das Lehrpersonal, alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen die Notrufnummer, die Stan-

dorte des Hausalarms, der vorhandenen Handsirene, der Feuerlöscher sowie die Rettungswege kennen.

Grundsätzlich sind folgende Punkte bei einem Brand durchzuführen (siehe Brandschutzordnung Teil A):

1. Brand melden
2. In Sicherheit bringen
3. Löschversuch unternehmen

Die Brandbekämpfung ist soweit möglich unter Berücksichtigung der Eigensicherung und des Rückzugweges nur durch geeignete Personen (z. B. Lehrkräfte, jedoch keine Schüler) durchzuführen, wobei alle Lehrer und Schüler vorrangiges Interesse an der raschen Räumung des Gebäudes haben müssen.

7 Brand melden

Wer den Ausbruch eines Brandes (siehe Punkt 6) bemerkt, hat unverzüglich die Feuerwehr zu alarmieren und die Menschenrettung bzw. Evakuierung einzuleiten und u. U. die Brandbekämpfung zu versuchen.

Das **Evakuierungssignal** erfolgt durch die Auslösung des Hausalarm mittels der auf den Fluren installierten Druckknopfmeldern oder die Betätigung des Feueralarmknopfes an der Klingel- und Lautsprechanlage im Sekretariat der Realschule Hohenhameln.

Der **Feuerwehr-Notruf** muss fernmündlich über ein Telefon abgesetzt werden. Es ist zu beachten, dass in der Regel die Vorziffer 0 gewählt werden muss. Bei Anrufen über Mobiltelefon muss keine Vorwahl oder Vorziffer gewählt werden. Allerdings kann es passieren, dass man einer anderen Leitstelle zugewiesen wird. Diese leiten den Anruf natürlich an entsprechende Stelle weiter.

Die Betätigung eines Druckknopfmelders oder die direkte Auslösung des Evakuierungssignals ersetzt nicht die telefonische Brandmeldung bei der Feuerwehr!

Bei der Absetzung des Notrufs ist folgendes 5-W-Schema einzuhalten:

Notruf absetzen - Feuerwehr 1 12

(an Hausapparaten ggf. 0-112)

<u>Wer?</u>	...meldet
<u>Wo?</u>	Genauer Ort und Art des Brandes
<u>Was?</u>	Ausmaß der Schadenslage
<u>Wie viele?</u>	Gefährdete und / oder verletzte Personen
<u>Warten?</u>	...auf Rückfragen

Sonstige Hinweise, die für die Feuerwehr wichtig sein könnten, z. B. Personen in Zwangslage, besondere sonstige Gefahren.

8 Alarmsignale und Anweisungen beachten

Jeder Alarm ist ernst zu nehmen, auch wenn er sich als Fehlalarm herausstellt.

Bei Ertönen des Hausalarms oder der Handsirene sowie bei Gefahren durch Feuer haben alle Personen mit Ausnahme der Rettungskräfte das gefährdete Gebäude sofort zu verlassen. Sie begeben sich möglichst auf dem kürzesten Weg zum Sammelplatz auf der Südseite der Mehrzweckhalle (Rasenfläche). Punkt 4 „Verhalten im Brandfall“ ist zu beachten.

Vor dem Eintreffen der Feuerwehr ist den Anweisungen der Schulleitung, des Brandschutzbeauftragten oder einer von diesen beauftragten Person sowie des Hausmeister unbedingt Folge zu leisten.

Wenn die Feuerwehr eingetroffen ist, sind ausschließlich die Anweisungen der Einsatzkräfte, insbesondere des Einsatzleiters der Feuerwehr zu befolgen. Die Lehrkräfte geben die an sie gerichteten Anweisungen an die Schüler weiter und achten auf deren Einhaltung.

Nach einem Gefahrenfall ist das Wiederbetreten der Gebäude erst nach der Freigabe durch die Feuerwehr zulässig, auch wenn das Alarmsignal vorher verstummt. Zuvor ist auch die Bergung von Sachgütern (z. B. Schultaschen) nicht zulässig.

Wenn abzusehen ist, dass das Gebäude mittel- bis langfristig nicht mehr betreten werden kann, dann wird durch die Schulleitung bekannt gegeben, dass sich alle Personen in eine witterungsgeschützte Unterkunft (i. d. R. Mehrzweckhalle Hohenhameln) begeben.

9 In Sicherheit bringen

Grundsätzlich ist im Brandfall das gesamte Gebäude zu räumen (Evakuierung). Das Lehrpersonal, alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind verpflichtet, neben der Alarmierung die Räumung eigenständig einzuleiten (siehe Punkt 7).

Auf folgende Punkt ist zu achten:

- Auf Vollzähligkeit ist unbedingt zu achten (Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler der Lerngruppe muss bekannt sein.)
- Keine Wertsachen / Gegenstände mitnehmen (Ausnahme: Klassen- bzw. Kursbuch)
- Jacken sind nur auf Anweisung der Lehrkraft mitzunehmen (bei schlechter Witterung)
- Bei Räumung sind alle Fenster und Türen (insbesondere Klassenraumtüren und die Tür des Brandraums, Rauch- und Brandschutztüren) zu schließen, nicht abschließen!
- Gefahrenbereiche sofort über gekennzeichnete Flucht- und Rettungswege verlassen
- Vermeiden von Gedrängel, Lerngruppen beleiben zusammen, Personen aus oberen Etagen haben Vorrang.
- Sammelplatz aufsuchen (Rasenfläche auf der Südseite der Mehrzweckhalle)
- Am Sammelplatz die Lerngruppe auf Vollzähligkeit überprüfen
- Meldung an die Schulleitung oder andere verantwortliche Person abgeben:
(z. B. „19 von 25 Schülern anwesend, 4 entschuldigt / krank, 1 Schüler vermisst; vermuteter Aufenthaltsort: 1. Obergeschoss Gebäudeteil D, „alte Realschule“)
- Die Schulleitung bzw. der Brandschutzbeauftragte sollte bei Eintreffen der Feuerwehr

dieser zur Verfügung stehen

Sollte jeder Flucht- und Rettungsweg durch Feuer und / oder Rauch nicht begehbar sein, Türen schließen und abdichten (z.B. nasse Kleidungsstücke). Wenn möglich über ein Mobiltelefon eine Nachricht an die Feuerwehr (112) absetzen und sich am Fenster bemerkbar machen.

10 Löschversuche unternehmen

Vor der Einleitung von Löschversuchen ist unbedingt die Feuerwehr zu alarmieren und die Evakuierung einzuleiten.



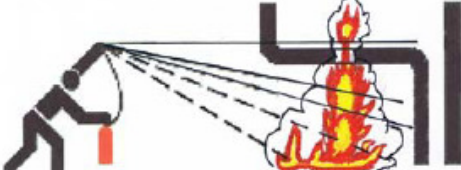



Bei einer unmittelbaren Gefährdung von Personen geht Menschenrettung vor Brandbekämpfung. Brennende Personen nicht fortlaufen lassen. Den Brand mit den nächstgelegenen, geeigneten Löschgeräten (z. B. Löschdecke) bekämpfen oder die Person in Mäntel, Jacken oder Decken hüllen und so das Feuer ersticken.

Den Brand mit den nächstgelegenen, geeigneten Löschgeräten bekämpfen. Löschversuche nur ohne Gefährdung der eigenen Person durchführen. Auf den Rettungs- und eigenen Rückzugsweg achten.

Brennende oder brennbare Gegenstände, soweit möglich, aus dem Gefahrenbereich entfernen.

Einsatz von Feuerlöschern

Der richtige Einsatz von Feuerlöschgeräten:

	<p>Feuer in Windrichtung angreifen</p>	<p>Windrichtung beachten, immer mit dem Wind vorgehen. Von unten in die Glut, nicht in die Flammen spritzen, dabei genug Abstand halten, damit die Pulverwolke möglichst den gesamten Brand einhüllt. Durchgehend löschen, damit eine genügend große Wirkung erzielt wird.</p>
	<p>Flächenbrände von vorne beginnend ablöschen</p>	<p>Flächenbrände von vorne und von unten ablöschen, nicht von hinten oder oben. Immer das Brandgut, nicht die Flammen löschen.</p>
	<p>Tropf- und Fließbrände von oben nach unten löschen</p>	<p>Bei Tropf- oder Fließbränden von oben (Austrittsstelle) nach unten (brennende Lache) löschen.</p>
	<p>Genügend Löscher auf einmal einsetzen – nicht nacheinander</p>	<p>Bei größeren Entstehungsbränden mehrere Feuerlöscher gleichzeitig und nicht nacheinander einsetzen.</p>
	<p>Vorsicht vor Wiederentzündung</p>	<p>Auf Wiederentzündung achten. Brandstelle nicht verlassen, sondern beobachten und bei Wiederentzündung frühzeitig nachlöschen.</p>
	<p>Eingesetzte Feuerlöscher neu füllen lassen – nicht einfach wieder aufhängen</p>	<p>Nach der Benutzung des Feuerlöschers, diesen restlos entleeren und auf keinen Fall wieder an seinen ursprünglichen Platz verbringen, sondern umgehend wieder füllen lassen.</p>

(Quelle: TÜV Nord – Muster Brandschutzordnung - Teil B)

Nach dem Gebrauch, auch wenn nur die Plombe bzw. das Siegel entfernt wurde, ist der Feu-

erlöscher durch Fachpersonal zu überprüfen und Instand zu setzen.

11 Besondere Verhaltensregeln

Hilflose (kranke, verletzte oder behinderte Menschen) und ggf. anwesende ortsunkundige Personen sind mitzunehmen und zum Sammelplatz zu führen. Erforderlichenfalls sind geeignete Personen zur Unterstützung anzuweisen.

In den naturwissenschaftlichen Klassenräumen sind bei Ertönen des Alarmsignals gefährliche Versorgungseinrichtungen, z. B. Behälter mit explosionsgefährlichen, brennbaren, giftigen, gesundheitsschädlichen und ätzenden Gasen oder Flüssigkeiten sofort abzusperren bzw. zu schließen (Nottaster, Absperrventil). Zusätzlich sind die elektrischen Geräte über die zentrale Stromfreischaltung abzuschalten (Not-Aus).

Bei Gasgeruch (z. B. in naturwissenschaftlichen Klassenräumen) ist jedoch zu beachten, dass dann keine Licht-, Not-Aus- oder sonstigen Elektroschalter betätigt und Stecker nicht aus den Steckdosen gezogen werden, da hier ein Funken zur Explosion führen kann.

Beim Sportunterricht ist eine unverzügliche Evakuierung ohne Umkleiden durchzuführen, ggf. kann nach Anweisung der Lehrkraft eine Jacke mitgenommen werden. Beim Schwimmunterricht, der ebenfalls sofort abubrechen ist, kann nach Anweisung der Lehrkraft festes Schuhwerk und die Jacke mitgenommen werden.

Am Sammelpunkt ist für diese Personen unverzüglich für eine Unterbringung im witterungsgeschützten Bereich und Decken bzw. trockene und wärmende Kleidung zu sorgen.

Verletzte Personen melden sich beim Sammelplatz an der Verletztensammelstelle, um dort Erste-Hilfe-Maßnahmen durchführen zu können und dem Rettungsdienst übergeben zu werden.

Brandschutzordnung DIN 14096 – C

1 Brandverhütung

Die Schulleitung ist für die Sicherheit verantwortlich. Sie sorgt mit Hilfe des Beauftragten für Brandschutz und Evakuierung für die Aktualität und die Einhaltung der Brandschutzordnung. In regelmäßigen Abständen, mindestens einmal pro Jahr sind Räumungsübungen und Brandschutzunterweisungen durchzuführen. Diese sind vom Beauftragten für Brandschutz und Evakuierung zu organisieren und mit der Schulleitung abzustimmen. Die Schulleitung sorgt auch gemeinsam mit den Schulhausmeistern für Sauberkeit und Ordnung hinsichtlich der Brandverhütung. Die Schulleitung trägt in allen Belangen die Gesamtverantwortung.

Im Rahmen der Brandverhütung sind insbesondere die folgenden vorbeugenden Brandschutzmaßnahmen von angegebenen Personen wahrzunehmen:

- Überwachen der Einhaltung der Brandschutzordnungen Teil A (Aushang) und Teil B (für Personen ohne besondere Brandschutzaufgaben), z. B. Begrenzung von Brandlasten, Freihaltung von Flucht- und Rettungswegen [Schulleitung, Hausmeister].
- Verantwortlichkeit für die Beibehaltung, Fortführung und Anpassung der Brandschutzbestimmungen bei baulichen Veränderungen und Nutzungsänderungen [Schulleitung].
- Prüfung bzw. Überwachung der Prüfung von Brandschutzeinrichtungen auf Vorhandensein, Vollständigkeit, Beschädigung und Aktualität sowie Festlegung von ggf. erforderlichen Ersatzmaßnahmen [Schulleitung, Hausmeister].
- Anbringen, Überwachen und Aktuellhalten von Hinweis- und /oder Sicherheitsschildern (Kennzeichnung der Flucht- und Rettungswege, der Sammelplätze, der Brandschutzeinrichtungen und der besonderen Gefahrenbereiche) [Schulleitung, Hausmeister].

- Genehmigung und Überwachung von Arbeiten mit besonderen Gefahren (z. B. Ausstellung des Erlaubnisscheins für feuergefährliche Arbeiten mit Festlegung der zu treffenden Schutzmaßnahmen - Heißarbeitserlaubnis) [Schulleitung, Hausmeister, Beauftragter f. Brandschutz und Evakuierung].

- Beratung zu Fragen des Brandschutzes bei besonderen Schulveranstaltungen (z. B. Projekttag, Feiern, Theateraufführungen, Übernachtungen usw.) z. B. hinsichtlich der Bereitstellung zusätzlicher Feuerlöscher oder der Auswahl und Gestaltung von Dekorationen [Schulleitung, Hausmeister, Beauftragter f. Brandschutz und Evakuierung].

- regelmäßige Durchführung von Brandschutzunterweisungen, Brandschutzbegehungen und Räumungs- bzw. Evakuierungsübungen sowie deren Dokumentation [Schulleitung, Beauftragter f. Brandschutz und Evakuierung].

- Auswertung von Räumungs- bzw. Evakuierungsübungen, Erarbeitung von Verbesserungsmaßnahmen und Überprüfung von deren Wirksamkeit [Schulleitung, Beauftragter f. Brandschutz und Evakuierung].

- Überwachung des ständigen Freihaltens von Feuerwehrezufahrten und von Flächen für die Feuerwehr. [Schulleitung, Hausmeister]

- Zusammenarbeit mit der Feuerwehr pflegen [Schulleitung, Beauftragter f. Brandschutz und Evakuierung].

2 Alarmplan

siehe Brandschutzordnung - Teil B, Punkt 6 - Verhalten im Brandfall.

Zusätzlich sind bei Bedarf durch die Schulleitung folgende Stellen zu informieren:
Fachbereich Schule und Sport sowie der Immobilienwirtschaftsbetrieb des LK Peine.

Fachbereich Schule und Sport: Herr R. Göldner (d) 05171 / 4013005

3 Sicherheitsmaßnahmen für Personen, Tiere, Umwelt und Sachwerte

Die Lehrerinnen und Lehrer unterstützen die Schulleitung bei der Räumung des Gebäudes. Sie betreuen die Schüler und führen Klassen geschlossen zum Sammelpunkt und melden der Schulleitung die Vollzähligkeit und ggf. das Fehlen ihrer Schüler. Nicht an eine Lerngruppe gebundene Mitarbeiter und Lehrkräfte übernehmen von der Schulleitung oder dem Beauftragten f. Brandschutz und Evakuierung übertragene Aufgaben.

Die Schulleitung teilt vermisste Personen unverzüglich der Einsatzleitung mit. Jeder ist verpflichtet, im Rahmen seiner Möglichkeiten erste Hilfe zu leisten. Der Schulsanitätsdienst richtet am Sammelplatz einen Verbandsplatz ein und versorgt und betreut zentral die Versorgungsbedürftigen.

4 Vorbereitung für den Einsatz der Feuerwehr und des Rettungsdienstes

Während der Betriebszeiten sorgt die Schulleitung dafür, dass gekennzeichnete Flächen für die Feuerwehr stets freigehalten werden. Sie stellt im Brandfall einen Notfallstab zusammen und sorgt dafür, dass Einweiser, Schlüssel und notwendige Informationen (Notfallordner) bereitstehen.

Der Hausmeister, Beauftragte für Brandschutz und Evakuierung sowie der Gefahrstoffbeauftragte sollten im Brandfall gemeinsam mit der Schulleitung der Feuerwehr beratend zur Verfügung stehen.

5 Nachsorge

Die Schulleitung sorgt dafür, dass nach einem Brand alle Brandschutzeinrichtungen wieder in Betrieb genommen werden. Sie meldet dazu alle genutzten Geräte den zuständigen Stellen, dem Fachbereich Schule und Sport und dem Immobilienwirtschaftsbetrieb. Ebenso werden entstandene Schäden an privaten Sachwerten erfasst.

Brandschutzordnung für die Realschule Hohenhameln

Eine Aufarbeitung der Geschehnisse mit der Schülerschaft sollte im Bedarfsfall erfolgen, ggf. unter Hinzuziehung von Fachpersonal (Seelsorger u.a.).